Studiosus

Riesstraße 25
80992 München
Postanschrift
Postfach 50 06 09
80976 München

Herrn
Paolo Rizzi
Kassianstrasse
39042 Brixen
Italien

Ihr Gesprächspartner:
REISEBUERO
PANDA–REISEN

KUNDENEXEMPLAR

Rechnung / Teilnehmerausweis Nr. ST503104 20.10.2026

Reiseteilnehmer: **Herr Paolo Rizzi**

Reise: **Studiosus–Reise Sri Lanka – Höhepunkte (4601–13)**
Reisedatum: **24.10. – 08.11.2026, 16 Reisetage**

Grundreisepreis im Doppelzimmer	1 ×	3.610,00 €	3.610,00 €
Einzelzimmerzuschlag	1 ×	710,00 €	710,00 €
Linienflug ab und bis München			
Keine Reiseversicherung enthalten			
Ihr Unterlagenversand erfolgt per Email			

Gesamtreisepreis **4.320,00 €**

Die Besteuerung des Umsatzes erfolgt nach § 25 UStG (Sonderregelung für Reisebüros und Reiseveranstalter).

Zahlungsinformationen

Wir danken für Ihre geleistete Zahlung in Höhe von 860,00 € .

Bitte überweisen Sie die noch offene Restzahlung von 3.460,00 € unter Angabe des Verwendungszwecks:

Rechnungs-Nr. ST503104, Reise-Nr. 4601-13

auf das unten genannten Konto.

Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn fällig.

Falls Sie die Zahlung inzwischen bereits geleistet haben, ist diese Zahlungsaufforderung hinfällig.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur direkt an Studiosus Reisen möglich sind!

Sitzplatzreservierung

Eine kostenfreie Sitzplatzreservierung ist erst beim Check-in bzw. Online-Check-in möglich.

Versicherungsschutz während Ihrer Reise

Wir empfehlen ein Reiseschutz Paket der Allianz Travel.

Informationen gemäß Artikel 250 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) § 6 Absatz 2

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

- Als Reisende haben Sie bereits alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags erhalten.
- Wir sind als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller von dem Vertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich.
- Als Reiseveranstalter sind wir gemäß § 651q BGB dem Reisenden zum Beistand verpflichtet, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- In den beiliegenden Reiseinformationen erhalten Sie eine Notruftelefonnummer, über die sie sich mit uns als Reiseveranstalter in Verbindung setzen können, um Beistand nach § 651q BGB zu erhalten oder einen aufgetretenen Reisemangel anzuzeigen.
- Als Reisende können Sie die Pauschalreise gemäß § 651e BGB auf eine andere Person übertragen. Siehe auch unsere Allgemeinen Reisebedingungen VII. Absatz 2 (Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers).
- Zudem können Sie als Reisende jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Siehe auch unsere Allgemeinen Reisebedingungen VII. Absatz 1 (Rücktritt des Kunden).

Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise (Auszug aus unseren Allgemeinen Reisebedingungen, siehe dort XI.)

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Studiosus kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet Studiosus nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn Studiosus Abhilfe verweigert oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt und dadurch keine Abhilfe erfolgen kann.
4. Zum Recht auf Kündigung und weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe § 651k bis § 651o BGB.

Inklusion und Barrierefreiheit

Auf einer Studiosus-Reise nutzen wir diverse Transportmittel wie Busse, Boote oder Jeeps und übernachten in verschiedenen Unterkünften vom Zeltcamp bis zum 5-Sterne-Hotel – und treffen dabei weltweit auf die unterschiedlichsten Standards. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für **Menschen mit eingeschränkter Mobilität** und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Die Erfahrung zeigt aber: Mit einer gewissen Kompromissbereitschaft und in Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind einzelne Reisen aus dem Studiosus-Programm durchaus möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. Gerne beraten wir Sie individuell unter +49 (0)89/500 60-444 dienstags bis freitags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Studiosus ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Reiseveranstalter hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 – 78954770, E-Mail schadenmeldung@drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Reiseveranstalters verweigert werden.

Sicherungsscheinnummer: 100006-2025

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem **01.11.2025** und bis zum **31.10.2026** gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

Studiosus Reisen München GmbH
Riesstraße 25
80992 München

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.drsf.reise/schadenmeldung/

Deutscher Reisesicherungsfonds

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz